

Corona-Pandemie

Aufgrund der sich ausweitenden Corona-Pandemie hat die Bayerische Staatsregierung am Montag, den 16.03.2020 den Katastrophenfall für ganz Bayern ausgerufen. Damit sind zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus klare Steuerungsmechanismen mit zentralen Eingriffs- und Durchgriffsmöglichkeiten in Kraft gesetzt.

Die Erkrankung ist sehr infektiös. Es besteht weltweit eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation mit starker Zunahme der Fallzahlen innerhalb weniger Tage, auch in Bayern. Insbesondere ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können an der Krankheit sterben.

Da weder eine Impfung in den nächsten Monaten, noch derzeit eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausbreitung zu verlangsamen, damit die Belastung für das Gesundheitswesen reduziert und die medizinische Versorgung sichergestellt werden kann.

Um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, wurde eine Reihe von Maßnahmen beschlossen:

1. Veranstaltungen und Versammlungen werden landesweit untersagt.

Hiervon ausgenommen sind private Feiern in hierfür geeigneten privat genutzten Wohnräumen, deren sämtliche Teilnehmer einen persönlichen Bezug (Familie, Beruf) zueinander haben. Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Dies gilt ab 17. März bis einschließlich 19. April 2020.

2. Der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, wird untersagt.

Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Clubs, Bars und Diskotheken, Spielhallen, Theater, Vereinsräume, Bordellbetriebe, Museen, Stadtführungen, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fitnessstudios, Bibliotheken, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Tierparks, Vergnügungstätten, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendhäuser. Dies gilt ab 17. März bis einschließlich 19. April 2020.

3. Untersagt werden Gastronomiebetriebe jeder Art.

Ausgenommen hiervon sind in der Zeit von 6.00 bis 15.00 Uhr Betriebskantinen sowie Speiselokale und Betriebe, in denen überwiegend Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden. Ausgenommen sind zudem die Abgabe von Speisen zum Mitnehmen bzw. die Auslieferung; dies ist jederzeit zulässig. Es muss sichergestellt sein, dass der Abstand zwischen den Gästen mindestens 1,5 Meter beträgt und dass sich in den Räumen nicht mehr als 30 Personen aufhalten. Weiter ausgenommen sind Hotels, soweit ausschließlich Übernachtungsgäste bewirtet werden. Dies gilt ab 18. März bis einschließlich 30. März 2020.

4. Untersagt wird die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels jeder Art.

Hiervon ausgenommen sind der Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Banken, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Filialen der Deutschen Post AG, Tierbedarf, Bau- und Gartenmärkte, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Reinigungen und der Online-Handel. Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden können auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für andere für die Versorgung der Bevölkerung unbedingt notwendige Geschäfte erteilen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Ziffer 4 genannten Ausnahmen erlaubt. Dies gilt ab 18. März bis einschließlich 30. März 2020.

5. Ist zur Versorgung der Bevölkerung mit existenziellen Gütern eine Öffnung nach Ziffer 4 gestattet, ergeben sich abweichend von § 3 LadSchlG folgende Öffnungszeiten:

- a) an Werktagen von 6 Uhr bis 22 Uhr
- b) an Sonn- und Feiertagen von 12 Uhr bis 18 Uhr.

Dies gilt ab 18. März bis einschließlich 30. März 2020.

Diese Maßnahmen wurden durch eine Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales festgelegt.

Wir bitten eindringlich die beschlossenen Maßnahmen strikt zu befolgen.

Gerade in dieser schwierigen Zeit sollten wir alle uns solidarisch verhalten.

Hilfsbedürftige Personen dürfen in dieser Zeit nicht alleine gelassen werden.

Soweit in den Gemeindeteilen (ältere) Personen bekannt sind bzw. bekannt werden, die Hilfe z.B. in Form der Erledigung von Besorgungen/Lebensmittelversorgung oder Informationen zur Verhaltensweise in der derzeitigen Lage benötigen, wird gebeten diese Informationen an die Mitarbeiter im Rathaus weiter zu leiten. Wir werden Fragen soweit wie möglich beantworten und Hilfestellungen anbieten.

In dieser besonderen Krisenlage im Zusammenhang mit der augenblicklichen Corona-Pandemie appellieren wir besonders auch an die Solidarität innerhalb unserer Gesellschaft und bitten verstärkt Nachbarschaftshilfen anzubieten bzw. zu organisieren.

Falls notwendig können auch Hilfen (z.B. Einkauf von Lebensmitteln für ältere Personen) durch gemeindeeigenes Personal erledigt werden.

Durch die derzeitige ernste Lage sind nachfolgende Einrichtungen der Gemeinde bzw. des Schulverbandes Untersiemau bis auf weiteres geschlossen:

- Grund- und Mittelschule Untersiemau inkl. der Mittagsbetreuung, die Turnhalle (einschl. Vereinssport) und die Schulsportanlage
- Kinderhäuser Sonnenschein und Regenbogen der Ev. Luth Kirchengemeinde Untersiemau (Sowohl für die Schule inkl. Mittagsbetreuung, als auch für die Kinderhäuser wurden Notbetreuungen eingerichtet. Diese sind nur für Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen eingesetzt sind und keine andere Betreuung organisieren können, nutzbar.)

Desweiteren geschlossen sind:

- Gemeindebücherei
- Kurse der Volkshochschule Untersiemau
- Bolz- und Spielplätze einschließlich des Freizeitgeländes Untersiemau
- Fahrten des Untersiemau-Busses
- Wertstoffhof Untersiemau des Landkreises Coburg

Durch diese einschneidenden Maßnahmen soll und muss erreicht werden, dass durch eine weitere Unterbrechung von Infektionsketten eine Abflachung der Exponentialkurve bzgl. der infizierten Personen erreicht wird.

Rathaus bzw. Verwaltung der Gemeinde Untersiemau:

Die Verwaltung der Gemeinde Untersiemau wird weiterhin in vollem Umfang aufrecht erhalten. Allerdings ist das Rathaus für den öffentlichen Besucherverkehr gesperrt, d.h. es können keine Personen im Rathaus empfangen werden. Ausnahmen können nur bei dringlichen, unaufschiebbaren Belangen gewährt werden. Zur Kontaktaufnahme mit den Mitarbeitern im Rathaus steht Ihnen die Sprechanlage am Haupteingang zur Verfügung.

Alle übrigen Anliegen können nach wie vor, jedoch nur telefonisch oder per E-Mail bearbeitet werden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir bitten um Verständnis für die beschriebenen augenblicklichen Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens in allen Bereichen, aber aufgrund der besonderen Lage sind diese restriktiven Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Verlangsamung der Ausbreitung der Corona-Pandemie unbedingt notwendig.

Grundlage aller Überlegungen hierbei ist, den sozialen (körperlichen) Kontakt zwischen Personen so weit wie möglich zu unterbinden, um Übertragung des Virus CONVID-19 von Mensch zu Mensch zu verhindern und somit die bisher rasante Ausbreitung dieses hochansteckenden Virus einzudämmen.

Dabei liegt die Gefährlichkeit des Virus nicht in erster Linie in einer hohen Sterblichkeitsrate begründet. Gesundheitlich stabile und nicht durch andere Krankheiten beeinträchtigte Menschen werden den Virus CONVI-19, ähnlich wie bei einer anderen Grippeinfektion überstehen.

Die besondere Sorgsamkeit liegt aber bei denjenigen Menschen mit eingeschränktem Immunsystem, gesundheitlichen Vorschädigungen und weiterem Risikopotential. Diesen Menschen muss im Krankheitsfall ausreichend medizinische Versorgung bereitstehen, das beginnt bei notwendigen Krankenhausbetten bis hin zu einer ausreichenden Anzahl von Beatmungsgeräten.

Deswegen müssen alle Vorkehrungen getroffen werden, die Ausbreitung des Virus so zu verlangsamen, um ein massenhaftes Aufkommen an akut erkrankten zu entzerren.

Meiden Sie deshalb bitte Menschenansammlungen und den persönlichen Kontakt, halten Sie weitreichende hygienische Verhaltensregeln, wie häufiges Händewaschen ein und korrigieren Sie sich und das Verhalten anderer.

Mit gesundem Menschenverstand und einem daraus resultierenden konsequenten Verhalten aller Mitbürgerinnen und Mitbürger werden wir auch diese schwierige Herausforderung bestehen.

Und auch das geht nur MITEINANDER

Bitte bleiben Sie gesund!

Rolf Rosenbauer
Erster Bürgermeister
Gemeinde Untersiemau